

Der Markt Cadolzburg hat nachfolgende (Änderungs-)Satzung beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung der

S A T Z U N G

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014, zuletzt geändert am 16.09.2014 und öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 18 des Marktes Cadolzburg von 25.09.2014

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34,35,40,41,88, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 2 (Ausschüsse) wird unter Absatz 1 der Buchstabe f neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut
- 2.) „den Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 GO, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 (neun) ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Der Ferienausschuss erledigt alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, ohne dass die für beschließende Ausschüsse geltenden Einschränkungen nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO greifen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 27.03.2020 in Kraft.

Cadolzburg, den 30.03.2020

Markt Cadolzburg

gez.

Bernd Obst
1. Bürgermeister